

**JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM  
RAHMEN DES ACHTEN, NEUNTEN UND  
ZEHNTEN EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGS-  
FONDS (EEF)**

(2011/C 326/02)



**Jahresbericht über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**

## INHALT

	<i>Ziffer</i>
Einleitung	1-8
Besondere Merkmale der Europäischen Entwicklungsfonds	2-8
Kapitel I — Ausführung des achten, neunten und zehnten EEF	9-14
Finanzielle Ausführung	9-13
Jährlicher Bericht der Kommission über die Mittelverwaltung des achten bis zehnten Europäischen Entwicklungsfonds	14
Kapitel II — Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zu den EEF	15-64
Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zum achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) — Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	I-X
Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung	15-57
Prüfungsumfang und Prüfungsansatz	15-16
Zuverlässigkeit der Rechnungsführung	17-18
Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge	19-27
Wirksamkeit der Systeme	28-51
Zuverlässigkeit der Managementerkklärungen der Kommission	52-57
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	58-64
Schlussfolgerungen	58-61
Empfehlungen	62-64

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**EINLEITUNG**

1. Dieser Jahresbericht enthält die spezifische Beurteilung des Hofes zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Wichtige Informationen zu den abgedeckten Tätigkeiten und den Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 sind **Tabelle 1** zu entnehmen.

**Besondere Merkmale der Europäischen Entwicklungsfonds**

2. Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind das wichtigste Hilfeinstrument der Europäischen Union im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG), das 1957 durch die Römischen Verträge geschaffen wurde. Das am 23. Juni 2000 in Cotonou für einen Zeitraum von zwanzig Jahren unterzeichnete Partnerschaftsabkommen („Abkommen von Cotonou“) bildet den Rahmen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten sowie den ÜLG. Diese Partnerschaft ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der schrittweisen Integration der AKP-Staaten und ÜLG in die Weltwirtschaft die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen. Das Abkommen basiert auf drei einander ergänzenden Säulen, nämlich der

- Entwicklungszusammenarbeit,
- Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel,
- politischen Dimension.

3. Die aus den einzelnen EEF finanzierten Maßnahmen werden zu Beginn des durch den betreffenden EEF jeweils abgedeckten Zeitraums programmiert. In einem nach Konsultation zahlreicher am Entwicklungsprozess beteiligter Akteure vom AKP-Staat bzw. ÜLG und der EU gemeinsam ausgearbeiteten Länderstrategiepapier werden die mittelfristigen Entwicklungsziele und -strategien des jeweiligen Landes und die Höhe der programmierbaren EU-Hilfe für dieses Land bestimmt.

Tabelle 1 — Europäische Entwicklungsfonds — Wichtige Informationen 2010

(Millionen Euro)

Haushaltstitel	Politikbereich	Beschreibung	Zahlungen 2010	Art der Mittelverwaltung	
Europäische Entwicklungsfonds	Achter EEF	Verwaltungsausgaben	0		
		Operative Ausgaben			
		<i>Projekte</i>	21	direkt zentral	
		<i>Budgethilfen</i>	0	direkt zentral	
		<i>Projekte</i>	133	dezentral	
			<i>Projekte</i>	2	gemeinsam
			<b>157</b>		
	Neunter EEF	Verwaltungsausgaben	8		
		Operative Ausgaben			
		<i>Projekte</i>	204	direkt zentral	
		<i>Budgethilfen</i>	63	direkt zentral	
		<i>Projekte</i>	29	indirekt zentral	
			<i>Projekte</i>	921	dezentral
			<i>Projekte</i>	81	gemeinsam
			<b>1 305</b>		
Zehnter EEF	Verwaltungsausgaben	78			
	Operative Ausgaben				
	<i>Projekte</i>	181	direkt zentral		
	<i>Budgethilfen</i>	1 017	direkt zentral		
	<i>Projekte</i>	11	indirekt zentral		
		<i>Projekte</i>	215	dezentral	
		<i>Projekte</i>	271	gemeinsam	
		<b>1 772</b>			
<b>Verwaltungsausgaben insgesamt</b>			<b>86</b>		
<b>Operative Ausgaben insgesamt</b>			<b>3 147</b>		
		<i>Projekte</i>	2 068		
		<i>Budgethilfen</i>	1 079		
<b>Zahlungen insgesamt <sup>(1)</sup></b>			<b>3 233</b>		
<b>Einzelmittelbindungen insgesamt <sup>(1)</sup></b>			<b>3 304</b>		
<b>Globale Mittelbindungen insgesamt <sup>(1)</sup></b>			<b>2 187</b>		

<sup>(1)</sup> Nettobeträge im Haushaltsjahr 2010.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Daten des EuropeAid DataWarehouse.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

4. Die EEF werden von den Mitgliedstaaten finanziert. Sie unterliegen einer eigenen Finanzregelung und werden von einem spezifischen Ausschuss verwaltet. Die Europäische Kommission ist für die finanzielle Abwicklung der aus EEF-Mitteln finanzierten Maßnahmen zuständig. Innerhalb der Kommission wurden im Jahr 2010 fast alle EEF-Programme vom Amt für Zusammenarbeit EuropeAid (EuropeAid) verwaltet, das auch für die Verwaltung der meisten aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union finanzierten Ausgaben im Bereich Außenbeziehungen und Entwicklung verantwortlich ist<sup>(1)</sup>. Ein kleiner Teil der EEF-Projekte<sup>(2)</sup> betrifft die humanitäre Hilfe und wird von der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD ECHO) verwaltet. Die Europäische Investitionsbank (EIB) verwaltet die Investitionsfazilität. Diese bleibt bei der Zuverlässigkeitserklärung des Hofes und beim Entlastungsverfahren des Europäischen Parlaments unberücksichtigt<sup>(3)</sup><sup>(4)</sup>, obwohl die EIB die betreffenden Operationen im Namen und auf Risiko der Europäischen Union aus EEF-Mitteln durchführt.

5. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde am 1. Dezember 2010 der Europäische Auswärtige Dienst geschaffen, der die Hohe Vertreterin der Europäischen Union bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU umzusetzen und die EU nach außen zu vertreten, unterstützen soll. Vor diesem Hintergrund wurden Ende 2010 das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid und die Generaldirektion Entwicklung in der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit EuropeAid (GD DEVCO) zusammengelegt, die seit Januar 2011 die meisten EEF-Programme durchführt.

6. Der Beitrag aus den EEF wird über Projekte (66 % der Zahlungen im Jahr 2010) und Budgethilfen<sup>(5)</sup> (34 % der Zahlungen im Jahr 2010) durchgeführt. Bei der Verwaltung der EEF kommen drei Arten der Mittelverwaltung (**Tabelle 1**) zur Anwendung, und zwar die zentrale, die gemeinsame und die dezentrale Mittelverwaltung<sup>(6)</sup>.

<sup>(1)</sup> Siehe Kapitel 5 „Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung“ des Jahresberichts des Hofes über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2010.

<sup>(2)</sup> Der darauf entfallende Anteil an den Zahlungen des Jahres 2010 beträgt 1,1 %.

<sup>(3)</sup> Siehe Artikel 118, 125 und 134 der Verordnung (EG) Nr. 215/2008 des Rates vom 18. Februar 2008 über die Finanzregelung für den zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (ABl. L 78 vom 19.3.2008, S. 1) und Stellungnahme des Hofes Nr. 9/2007 zu dem Vorschlag für diese Verordnung (ABl. C 23 vom 28.1.2008).

<sup>(4)</sup> Die Prüfung dieser Operationen durch den Hof ist in einer zwischen der EIB, der Kommission und dem Hof geschlossenen Dreiervereinbarung (Artikel 134 der oben erwähnten Finanzregelung vom 18. Februar 2008 für den zehnten EEF) geregelt.

<sup>(5)</sup> Bei der Budgethilfe überweist die Kommission Finanzmittel an die Staatskasse des Partnerlandes, um zusätzliche Haushaltsmittel für eine nationale Entwicklungsstrategie zur Verfügung zu stellen.

<sup>(6)</sup> Artikel 21 bis 29 der Finanzregelung für den zehnten EEF.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

7. Bei der zentralen Mittelverwaltung (49 % der Zahlungen im Jahr 2010) werden die Hilfsmaßnahmen von der Kommission direkt durchgeführt. Bei der gemeinsamen Mittelverwaltung (11 % der Zahlungen im Jahr 2010) sind internationale Organisationen für die Durchführung unionsfinanzierter Maßnahmen zuständig, sofern ihre Verfahren für Rechnungsführung, Rechnungsprüfung, interne Kontrolle und Auftragsvergabe Garantien bieten, die den durch die international anerkannten Normen gebotenen Garantien gleichwertig sind. Die wichtigsten Partner von EuropeAid sind die Organisationen der Vereinten Nationen und die Weltbank. Bei der dezentralen Mittelverwaltung (40 % der Zahlungen im Jahr 2010) überträgt die Kommission die Verwaltung bestimmter Aufgaben den Behörden der begünstigten Länder. Das Prinzip der dezentralen Verwaltung bei den EEF wird in **Schaubild 1** dargestellt.

8. EEF-Interventionen werden in und von Ländern durchgeführt, deren interne Kontrollsysteme im Allgemeinen unzulänglich sind. Da die Kapazitäten der meisten nationalen Anweisungsbefugten und ihrer Dienststellen in den begünstigten Ländern unzureichend und die Festlegung sowie die Anwendung der Finanzverfahren und Kontrollen seitens der Durchführungseinrichtungen und Kontrollinstanzen mangelhaft sind, besteht ein hohes Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge. Die Tatsache, dass viele Projektstandorte sehr abgelegen und einige Regionen von Konflikten betroffen sind, erschwert die Durchführung von Überprüfungen zusätzlich.

8. Die Kommission verringert diese Risiken durch weitgehend frühzeitige Erkennung und Korrekturmaßnahmen. Das Europäische Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid) führt (bei der Zentrale und in den Delegationen) umfangreiche Ex-ante-Überprüfungen in Bezug auf Umfang und Art dieser Kontrollen durch, die über den durch Rechtsvorschriften festgelegten Schutz finanzieller Interessen hinausgehen. Die Kontrollstrategie umfasst außerdem im Wesentlichen Präventivmaßnahmen sowie umfassende Schulungsmaßnahmen für Kommissionsbedienstete und speziell für nationale Anweisungsbefugte konzipierte Schulungsmaßnahmen. Außerdem wurde in einigen Ländern eine Möglichkeit zur Unterstützung von nationalen Anweisungsbefugten („NAO support“) eingerichtet. In den letzten Jahren wurden auch in erheblichem Umfang einschlägige Leitlinien herausgegeben einschließlich eines neues Handbuchs zum Finanzmanagement für Empfänger von EU-Mitteln („Financial Management Toolkit for recipients of EU funds“) im Jahre 2010.

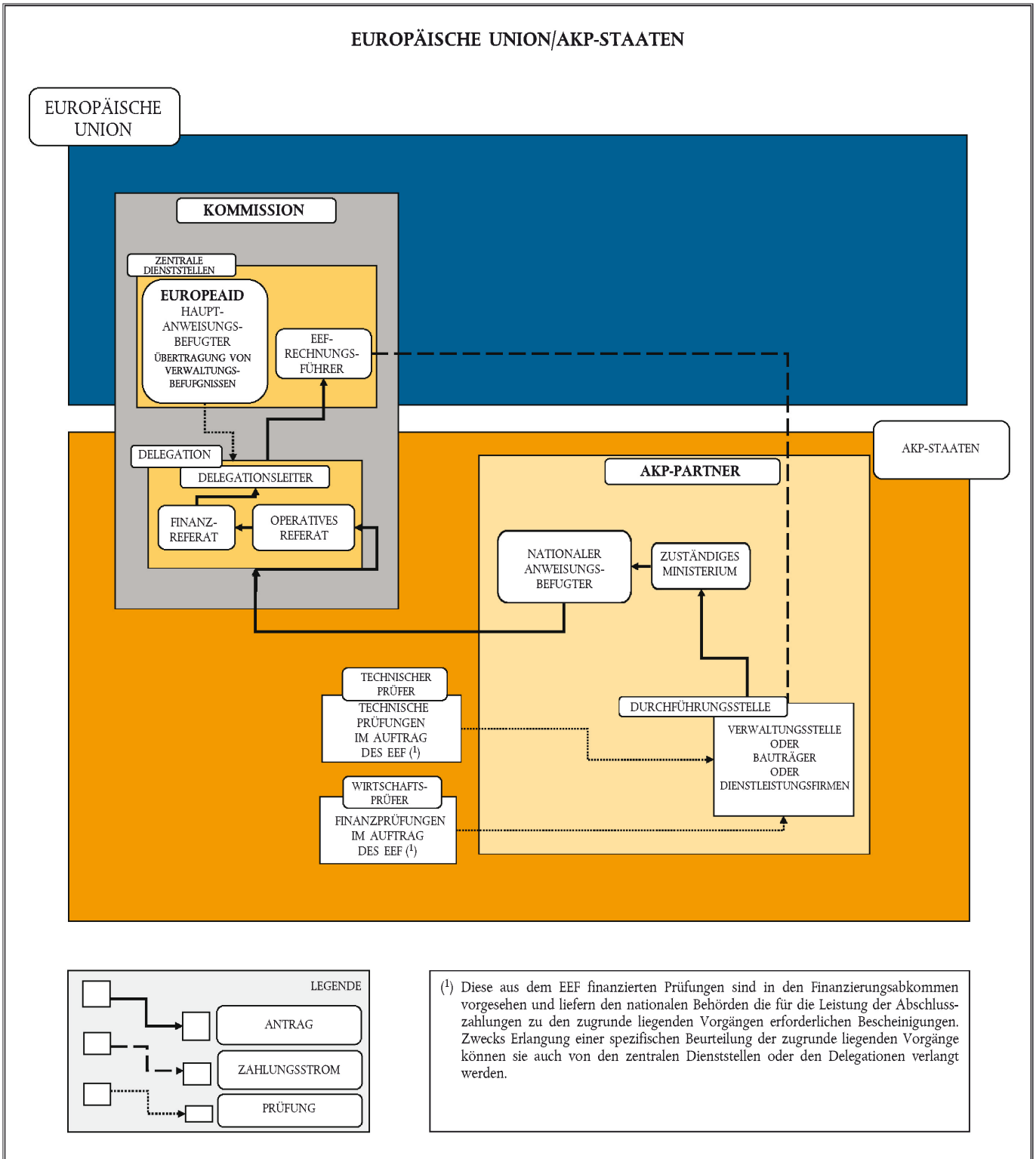
## KAPITEL I — AUSFÜHRUNG DES ACHTEN, NEUNTEN UND ZEHNTEN EEF

### Finanzielle Ausführung

9. Im Jahr 2010 wurden der achte, neunte und zehnte EEF gleichzeitig ausgeführt. Die Abkommen über die einzelnen EEF werden in der Regel für einen Mittelbindungszeitraum von rund fünf Jahren geschlossen, Zahlungen können aber über einen längeren Zeitraum geleistet werden. Der achte EEF deckt den Zeitraum 1995—2000 ab und stellt Unionshilfe in Höhe von 14 625 Millionen Euro zur Verfügung, während der neunte EEF den Zeitraum 2000—2007 abdeckt und mit Unionshilfe in Höhe von 15 200 Millionen Euro verbunden ist.

10. Im Rahmen des zehnten EEF, der am 1. Juli 2008 in Kraft trat und den Mittelbindungszeitraum 2008—2013 abdeckt, wird Unionshilfe in Höhe von 22 682 Millionen Euro gewährt. Davon entfallen 21 967 Millionen Euro auf die AKP-Staaten und 285 Millionen Euro auf die ÜLG. In diese Beträge eingerechnet sind 1 500 Millionen Euro bzw. 30 Millionen Euro für die von der EIB verwaltete Investitionsfazilität für die AKP-Staaten bzw. die ÜLG. Weitere 430 Millionen Euro sind für die Ausgaben der Kommission im Zusammenhang mit der Programmierung und Ausführung der EEF vorgesehen.

Schaubild 1 — Prinzip der dezentralen Mittelverwaltung



## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

11. Die im Jahr 2010 eingegangenen Beiträge der Mitgliedstaaten beliefen sich auf insgesamt 3 500 Millionen Euro. Abgerufen wurden nach wie vor Beiträge aus dem neunten EEF. Im Laufe des Jahres 2011 werden der letzte Mittelabruf aus dem neunten EEF und der erste Mittelabruf aus dem zehnten EEF, an den alle 27 Mitgliedstaaten Beiträge zahlen, erfolgen.

12. **Tabelle 2** ist die kumulierte Verwendung der von der Kommission verwalteten EEF-Mittel und die finanzielle Ausführung zu entnehmen. Im Jahr 2010 beliefen sich die globalen Mittelbindungen brutto auf 2 662 Millionen Euro (die Nettobeträge beliefen sich auf 2 187 Millionen Euro) und lagen somit 13 % unter der Kommissionsprognose für die finanzielle Ausführung<sup>(7)</sup>. Hauptgrund dafür war die Entscheidung der Kommission, mehrere Finanzierungsbeschlüsse im Rahmen des Programms für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten<sup>(8)</sup> sowie bestimmte Aktivitäten im Rahmen des V-FLEX-Mechanismus<sup>(9)</sup> nicht weiterzuführen. Weitere Gründe waren Verzögerungen bei der endgültigen Fertigstellung der Programmierungsdokumente für die ÜLG für den zehnten EEF sowie bei der Halbzeitüberprüfung der Länderstrategiepapiere im Rahmen des zehnten EEF. Nach Angaben von EuropeAid beliefen sich die im Jahr 2010 vorgenommenen Einzelmittelbindungen<sup>(10)</sup> auf 3 710 Millionen Euro (die Nettobeträge beliefen sich auf 3 304 Millionen Euro) und lagen somit um 410 Millionen Euro bzw. 13 % über der Prognose für die finanzielle Ausführung. Davon entfallen allerdings mindestens 305 Millionen Euro auf die Berichtigung von Daten für in früheren Jahren vorgenommene Mittelbindungen.

13. Die Bruttozahlungen erreichten im Jahr 2010 mit 3 321 Millionen Euro ein Rekordniveau (die Nettobeträge beliefen sich auf 3 233 Millionen Euro), obwohl sie 8 % unter der Zielvorgabe blieben. Die Höhe der nicht verwendeten Mittelbindungen verringerte sich um 8 % von 12 490 Millionen Euro auf 11 444 Millionen Euro, was mit der Höhe der 2010 getätigten Zahlungen und dem vergleichsweise niedrigeren Niveau der 2010 vorgenommenen neuen Mittelbindungen erklärt werden kann. Bei den alten und den ruhenden nicht verwendeten Mittelbindungen<sup>(11)</sup> war ein weiterer Anstieg um 11 % von 1 217 Millionen Euro auf 1 353 Millionen Euro zu verzeichnen.

12. Die Kommission bestätigt, dass sie absichtlich einige noch nicht weit genug fortgeschrittene Projekte zurückgestellt hat; dies erklärt das im Vergleich zur Prognose etwas niedrigere Niveau der gesamten verwendeten Mittelbindungen.

13. Der Rechnungshof erklärt, dass die Zahlungen ein Rekordniveau erreicht haben, wodurch noch bestehende Mittelbindungen reduziert wurden. Die Kommission hat außerdem die wichtige Aufgabe erledigt, im Rahmen des achten EEF durchgeführte alte Projekte abzuschließen.

Der Anstieg bei den alten und ruhenden Mittelbindungen ist durch das hohe Niveau der Mittelbindungen in früheren Jahren und insbesondere 2007, als der zehnte EEF bereitgestellt wurde, zu erklären.

<sup>(7)</sup> Globale Mittelbindungen betreffen Finanzierungsbeschlüsse. Die Differenz zwischen den Brutto- und den Nettobeträgen ergibt sich aus der Aufhebung von Mittelbindungen.

<sup>(8)</sup> Gemäß dem Abkommen von Cotonou ist die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten in die regionale Zusammenarbeit und Integration eingebettet und deckt alle regionalen Maßnahmen zugunsten vieler oder aller AKP-Staaten ab.

<sup>(9)</sup> Den Entwicklungsländern gewährte Unterstützung, die dazu dienen soll, die Auswirkungen der Finanzkrise abzuschwächen.

<sup>(10)</sup> Einzelmittelbindungen betreffen Einzelverträge. Die Differenz zwischen den Brutto- und den Nettobeträgen ergibt sich aus der Aufhebung von Mittelbindungen.

<sup>(11)</sup> Bei den alten Mittelbindungen handelt es sich um seit mehr als fünf Jahren gebundene Mittel, die noch nicht verwendet wurden. Bei den ruhenden Mittelbindungen handelt es sich um Mittel, die zwei Jahre nach der Mittelbindung weder in Form von Aufträgen vergeben noch verwendet wurden.

Tabelle 2 — Kumulierte Verwendung der EEF-Mittel zum 31. Dezember 2010

(Millionen Euro)

	Stand Ende 2009		Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2010 (netto)				Stand Ende 2010				
	Gesamt- betrag	Ausführungs- rate <sup>(2)</sup>	achter EEF <sup>(3)</sup>	neunter EEF <sup>(3)</sup>	zehnter EEF	Gesamt- betrag	achter EEF	neunter EEF	zehnter EEF	Gesamt- betrag	Ausführungs- rate <sup>(2)</sup>
<b>A — MITTEL1 <sup>(1)</sup></b>	<b>48 746</b>		– 85	– 151	282	<b>46</b>	10 701	16 482	21 609	<b>48 792</b>	
<b>B — VERWENDUNG</b>											
<b>1. Globale Mittelbindungen</b>	<b>35 591</b>	<b>73,0 %</b>	– 46	– 116	2 349	<b>2 187</b>	10 698	16 463	10 617	<b>37 778</b>	<b>77,4 %</b>
<b>2. Einzelmittelbindungen</b>	<b>29 021</b>	<b>59,5 %</b>	8	476	2 820	<b>3 304</b>	10 507	15 683	6 134	<b>32 324</b>	<b>66,2 %</b>
<b>3. Zahlungen</b>	<b>23 101</b>	<b>47,4 %</b>	157	1 304	1 772	<b>3 233</b>	10 240	13 121	2 973	<b>26 334</b>	<b>54,0 %</b>
<b>C — Noch zu zahlen (B1-B3)</b>	<b>12 490</b>	<b>25,6 %</b>					458	3 342	7 644	<b>11 444</b>	<b>23,5 %</b>
<b>D — Noch verfügbare Mittel (A-B1)</b>	<b>13 155</b>	<b>27,0 %</b>					3	19	10 992	<b>11 014</b>	<b>22,6 %</b>

<sup>(1)</sup> Ursprüngliche Mittelausstattung des achten, neunten und zehnten EEF, Kofinanzierung, Zinsen, verschiedene Mittel und Mittelübertragungen aus früheren EEF.

<sup>(2)</sup> In Prozent der Mittel.

<sup>(3)</sup> Negativbeträge ergeben sich aus aufgehobenen Mittelbindungen.

Quelle: Rechnungshof auf der Grundlage der EEF-Übersichten über die finanzielle Ausführung und der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**Jährlicher Bericht der Kommission über die Mittelverwaltung des achten bis zehnten Europäischen Entwicklungsfonds**

14. Gemäß der Finanzregelung für den zehnten EEF<sup>(12)</sup> muss die Kommission jährlich einen Bericht über die Mittelverwaltung der EEF vorlegen. Nach Ansicht des Hofes enthält dieser Bericht eine realitätsgetreue Darstellung der Verwirklichung der operativen Ziele der Kommission für das Haushaltsjahr (insbesondere bezüglich der finanziellen Ausführung und Kontrollmaßnahmen), der Finanzlage sowie der Ereignisse, die die im Lauf des Jahres 2010 durchgeführten Tätigkeiten nachhaltig beeinflusst haben. Der Hof verweist auf die Bemerkung in Ziffer 12 zur 2010 erfolgten buchmäßigen Berichtigung von Daten zu in früheren Jahren vorgenommenen Einzelmittelbindungen für Budgethilfen.

<sup>(12)</sup> Artikel 118 und 124.

**KAPITEL II — ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG DES HOFES ZU DEN EEF****Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes zum achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) — Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

I — Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 141 der Finanzregelung für den zehnten EEF, der auch für die früheren EEF gilt, prüfte der Hof

- a) die Jahresabschlüsse des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr, die aus den konsolidierten Jahresabschlüssen<sup>(13)</sup> und den konsolidierten Übersichten über die finanzielle Ausführung des achten, neunten und zehnten EEF bestehen, sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge innerhalb des rechtlichen Rahmens der EEF für den Teil der EEF-Mittel, für dessen finanzielle Ausführung die Kommission zuständig ist<sup>(14)</sup>.

*Verantwortung des Managements*

II — Im Einklang mit den Artikeln 310 bis 325 AEUV und mit den Finanzregelungen für den achten, neunten und zehnten EEF ist das Management für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Jahresabschlüsse der EEF sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge verantwortlich:

- a) Die Verantwortung des Managements für die Jahresabschlüsse der EEF umfasst die Konzeption, Umsetzung und Pflege interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Erstellung und sachgerechte Darstellung von Jahresabschlüssen notwendig sind, die keine wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern enthalten, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungsführungsmethoden auf der Grundlage der vom EEF-Rechnungsführer erlassenen Rechnungsführungsvorschriften<sup>(15)</sup> sowie die Abgabe von Schätzungen bei der Abschlusserstellung, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Die Kommission billigt die Jahresabschlüsse der EEF.
- b) Die Art und Weise, wie das Management seine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge wahrnimmt, hängt von dem in den EEF-Finanzregelungen vorgesehenen für die Ausführung der EEF jeweils zur Anwendung kommenden Mittelbewirtschaftungsmodus ab. Die Haushaltsvollzugsaufgaben sind unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wahrzunehmen und erfordern die Konzeption, Umsetzung und Pflege wirksamer und effizienter interner Kontrollstrukturen einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhütung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel. Unabhängig vom Mittelbewirtschaftungsmodus trägt die Kommission die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Abschlüssen der EEF zugrunde liegenden Vorgänge (Artikel 317 AEUV).

<sup>(13)</sup> Die konsolidierten Jahresabschlüsse umfassen die Vermögensübersicht, die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle sowie die Tabelle der Forderungen der Europäischen Entwicklungsfonds.

<sup>(14)</sup> Gemäß den Artikeln 2, 3, 4, Artikel 125 Absatz 4 und Artikel 134 der Finanzregelung für den zehnten EEF deckt diese Zuverlässigkeitserklärung nicht den von der EIB unter ihrer Verantwortung verwalteten Teil der EEF-Mittel ab.

<sup>(15)</sup> Die vom EEF-Rechnungsführer erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den vom Internationalen Wirtschaftsprüferverband (*International Federation of Accountants* — IFAC) herausgegebenen internationalen Normen des öffentlichen Rechnungswesens (*International Public Sector Accounting Standards* — IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den einschlägigen internationalen Rechnungsführungsgrundsätzen (*International Accounting Standards* — IAS) bzw. den vom internationalen Ausschuss für Rechnungsführungsgrundsätze (*International Accounting Standards Board*) herausgegebenen internationalen Bilanzierungsgrundsätzen (*International Financial Reporting Standards* — IFRS). Im Einklang mit der Finanzregelung wurden die konsolidierten Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2010 auf der Grundlage dieser vom EEF-Rechnungsführer erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt, mit denen die Grundsätze der periodengerechten Rechnungsführung an das spezifische Umfeld der Europäischen Union angepasst werden, während die konsolidierten Übersichten über die Ausführung der EEF weiterhin in erster Linie auf Kassenvorgängen beruhen.

### *Verantwortung des Prüfers*

III — Der Hof ist dafür verantwortlich, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing* sowie den Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer des IFAC und dem Pflichten- und Verhaltenskodex sowie den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch, soweit diese im Kontext der EEF maßgebend sind. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er angemessene Gewähr dafür erlangt, dass die Jahresabschlüsse der EEF keine wesentlichen falschen Angaben enthalten und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

IV — Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die Beträge und Angaben in den konsolidierten Jahresabschlüssen sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Hofes ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass — aufgrund von Betrug oder Fehlern — die konsolidierten Jahresabschlüsse wesentliche falsche Angaben enthalten bzw. bei den zugrunde liegenden Vorgängen wesentliche Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der EEF vorliegen. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Hof die für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse relevanten internen Kontrollstrukturen sowie die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu planen. Eine Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der bei der Abschlusserstellung vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der endgültigen konsolidierten Jahresabschlüsse und der Jährlichen Tätigkeitsberichte.

V — Der Hof ist der Ansicht, dass die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung hinreichend und zweckmäßig sind.

## **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

### **Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

VI — Nach Ansicht des Hofes stellen die Jahresabschlüsse des achten, neunten und zehnten EEF die Finanzlage der EEF zum 31. Dezember 2010 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der EEF-Finanzregelung und den vom Rechnungsführer erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge**

### *Einnahmen*

### **Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge**

VII — Nach Ansicht des Hofes sind die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Mittelbindungen

**Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Mittelbindungen**

VIII — Nach Ansicht des Hofes sind die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Mittelbindungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### Zahlungen

**Grundlage für das negative Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Zahlungen**

IX — Die Prüfung des Hofes hat gezeigt, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen bedingt wirksam gewährleisten. Der Hof schätzt die wahrscheinlichste Fehlerquote bei den Zahlungen aus dem achten, neunten und zehnten EEF auf 3,4 %.

**Negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Zahlungen**

X — Nach Ansicht des Hofes sind die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen aufgrund der Bedeutung der im Absatz „Grundlage für das negative Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalte in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet.

1. September 2011

Vítor Caldeira da SILVA CALDEIRA

*Präsident*

Europäischer Rechnungshof  
12, rue Alcide De Gasperi, 1615 Luxemburg, LUXEMBURG

## BEMERKUNGEN DES HOFES

**Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung***Prüfungsumfang und Prüfungsansatz*

15. Die in Ziffer VI der Zuverlässigkeitserklärung vorgebrachten Bemerkungen zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EEF stützen sich auf eine Prüfung der konsolidierten Jahresabschlüsse<sup>(16)</sup> sowie der konsolidierten Übersichten über die finanzielle Ausführung des achten, neunten und zehnten EEF<sup>(17)</sup>. Im Zuge der Prüfung wurden stichprobenweise Belege zu den Beträgen und Angaben untersucht. Sie beinhaltete auch eine Beurteilung der angewandten Rechnungsführungsmethoden und signifikanter Schätzungen des Managements sowie der Gesamtdarstellung der konsolidierten Abschlüsse.

16. Der übergreifende Prüfungsansatz des Hofes sowie seine Prüfungsmethodik bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge sind in Teil 2 von Anhang 1.1 des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2010 beschrieben. Die in den Ziffern VII-X der Zuverlässigkeitserklärung enthaltenen Bemerkungen zur Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge der EEF stützen sich auf folgende Elemente:

- a) die Prüfung einer Stichprobe von 195 Vorgängen, und zwar 30 Einzelmittelbindungen und 165 von den Delegationen oder den zentralen Kommissionsdienststellen getätigten Zwischen- und Abschlusszahlungen<sup>(18)</sup>. Gegebenenfalls fanden Prüfungen von Durchführungseinrichtungen und Endbegünstigten vor Ort statt, um Finanzberichten oder Kostenaufstellungen zugrunde liegende Zahlungen zu überprüfen;
- b) eine Bewertung der Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme bei den zentralen Dienststellen von EuropeAid und in den Delegationen; dabei wurden folgende Aspekte abgedeckt:
  - i) Kontrollumfeld und Normen für die interne Kontrolle,
  - ii) Ex-ante-Kontrollen zum Abschluss von Verträgen und zu Zahlungen durch die Anweisungsbefugten, einschließlich den Nationalen Anweisungsbefugten,
  - iii) Überwachung und Kontrolle,
  - iv) externe Prüfungen,
  - v) interne Prüfungen;

<sup>(16)</sup> Siehe Artikel 122 der Finanzregelung vom 18. Februar 2008 für den zehnten EEF: Die Jahresabschlüsse umfassen die Vermögensübersicht, das wirtschaftliche Ergebnis, die Cash-Flow-Tabelle und die Tabelle der Forderungen des EEF.

<sup>(17)</sup> Siehe Artikel 123 der Finanzregelung vom 18. Februar 2008 für den zehnten EEF: Die Übersichten über die finanzielle Ausführung umfassen Tabellen, aus denen die Mittelausstattung, die Mittelbindungen und die Zahlungen hervorgehen.

<sup>(18)</sup> Amt für Zusammenarbeit EuropeAid: 128 Projekte und 20 Vorgänge im Zusammenhang mit Budgethilfen; GD ECHO: 7 Vorgänge im Zusammenhang mit Projekten über humanitäre Hilfe; GD Außenbeziehungen: 10 Vorgänge im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

- c) eine Analyse der Managementerkklärungen der Kommission, einschließlich einer Bewertung des Jährlichen Tätigkeitsberichts von EuropeAid.

*Zuverlässigkeit der Rechnungsführung*

17. Der Hof gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Jahresabschlüsse der EEF für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr die Finanzlage der EEF sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der jeweiligen Finanzregelung und den vom Rechnungsführer erlassenen einschlägigen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellen.

18. Die von EuropeAid durchgeführten Ex-post-Kontrollen von Vorgängen und die Prüfungen des Hofes haben jedoch wie bereits im Jahr 2009 ergeben, dass häufige Kodierungsfehler<sup>(19)</sup> vorlagen. Obwohl die Prüfung der Finanzausweise durch den Hof keine darauf zurückzuführenden wesentlichen Fehler ergab, dürfen solche Kodierungsfehler nicht außer Acht gelassen werden, da sie die Genauigkeit der für die Erstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Daten beeinflussen können, und zwar insbesondere in Bezug auf die Periodenabgrenzung am Jahresende<sup>(20)</sup>. Außerdem wirken sich diese Fehler auf die Zuverlässigkeit der Daten von EuropeAid zur Haushaltsführung aus.

*Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge*

19. Die Ergebnisse der Prüfung von Vorgängen sind in **Anhang I** zusammengefasst. Bei seiner Prüfung einer Stichprobe von Zahlungen stellte der Hof fest, dass 27 % der Zahlungen fehlerbehaftet waren. Der Hof schätzt die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 3,4 %<sup>(21)</sup>. Auf Bemerkungen besonderer Tragweite geht der Hof nachstehend im Einzelnen ein.

<sup>(19)</sup> Etwa in Bezug auf die Vertragsart und die Vertragsdaten (Beginn und Ende).

<sup>(20)</sup> Mit der Periodenabgrenzung soll sichergestellt werden, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben vollständig und genau in der richtigen Rechnungsführungsperiode erfasst werden.

<sup>(21)</sup> Der Hof berechnet die geschätzte Fehlerquote auf der Grundlage einer repräsentativen statistischen Stichprobe. Der angegebene Prozentsatz entspricht der bestmöglichen Schätzung (der sogenannten wahrscheinlichsten Fehlerquote). Der Hof ist zu 95 % sicher, dass die Fehlerquote in der Grundgesamtheit zwischen 1,0 % (untere Fehlergrenze) und 5,9 % (obere Fehlergrenze) liegt.

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

17. Die Kommission begrüßt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass, wie in den Vorjahren, die EEF-Rechnungen für 2010 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

18. EuropeAid hat seit 2009 besondere Anstrengungen unternommen, die Qualität der IT-Datenerfassung zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden 2010/2011 umfassende Überprüfungen der Verträge und Prüfmodule des Managementinformationssystems (CRIS) sowie horizontale Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität eingeleitet.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass sich dies nicht wesentlich auf die Jahresabschlüsse für 2010 ausgewirkt hat.

19. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Prüfung des Rechnungshofs im vorhergehenden Haushaltsjahr (2009) der EEF-Teil des EuropeAid-Portfolios nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war (d. h. unter 2 %), während das Portfolio des Haushaltsplans eine geschätzte Fehlerquote von 2-5 % aufwies. Für das Haushaltsjahr 2010 ergab die Prüfung des Rechnungshofes keine wesentlichen Fehler des Haushaltsteils des EuropeAid-Portfolios (1,7 %), aber die EEF-Vorgänge liegen mit 3,4 % über der Schwelle von 2 %. Somit ergab die Prüfung des Rechnungshofes eine erkennbare relative Stabilität der Kontrollarchitektur von EuropeAid während der letzten zwei Jahre sowie eine fortgesetzte Leistungssteigerung im Hinblick auf den Zeitraum vor 2009.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

**Einnahmen**

20. Die vom Hof durchgeführte Prüfung von Einnahmenvorgängen ergab, dass sie nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

**Mittelbindungen**

21. Die Prüfung der Mittelbindungen durch den Hof ergab, dass sie nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Allerdings wiesen im Rahmen der dezentralen Verwaltung vorgenommene Einzelmittelbindungen für Projekte eine signifikante Häufigkeit (vier von 14 geprüften Mittelbindungen) nicht quantifizierbarer Fehler in Bezug auf die Einhaltung von Ausschreibungsregeln und gesetzlichen Fristen für die Unterzeichnung von Aufträgen auf.

22. Bei den im Rahmen der anderen Arten der Mittelverwaltung vorgenommenen Einzelmittelbindungen wurden keine Fehler festgestellt. In Bezug auf die Mittelbindungen für Budgethilfen stellte der Hof fest <sup>(22)</sup>, dass EuropeAid im Rahmen der dynamischen Auslegung der Kommission hinreichend fundiert und konsequent dargelegt hat, dass das Abkommen von Cotonou beachtet wird.

**Zahlungen**

23. Die Prüfung der Zahlungen durch den Hof ergab, dass diese mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

*Zahlungen für Projekte*

24. Außer bei Lieferaufträgen wurden bei allen Arten von Projekten sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Fehler festgestellt.

25. Die bei Zahlungen für Projekte aufgedeckten quantifizierbaren Fehler betrafen insbesondere folgende Aspekte:

- a) Genauigkeit: Kalkulationsfehler;
- b) tatsächliches Vorhandensein: Fehlen von Rechnungen oder sonstiger Belege für erbrachte Leistungen oder Lieferungen; über die tatsächlich durchgeführten Arbeiten hinaus gemeldete Mengen;
- c) Förderfähigkeit: mangelnde Übereinstimmung mit den Vergabeverfahren, Ausgaben, die außerhalb des Durchführungszeitraums angefallen waren oder nicht im Auftrag vorgesehene Tätigkeiten oder Dienstleistungen betrafen, vorschriftswidrige Zahlung der MwSt.

21. Die Kommission setzt ihre Bemühungen um ein erweitertes Angebot von spezifischen Schulungsmaßnahmen im Bereich der Vertragsverfahren für die Dienststellen der nationalen Anweisungsbefugten und der Kommission fort.

22. Die Kommission begrüßt die Anerkennung der deutlichen Verbesserungen während der Jahre 2009/2010 im Bereich der Strukturierung und Systematisierung des Bewertungsprozesses und der Erfüllung von Förderfähigkeitsanforderungen.

23. Siehe Antwort zu Ziffer 19.

- 25.
- c) Die Kommission hat neue Anweisungen herausgegeben, die das Problem der von den begünstigten Ländern erhobenen Steuern berücksichtigen. Diese Anweisungen sollen die Bearbeitung von Rechnungen mit ausgewiesener MwSt. vereinfachen.

<sup>(22)</sup> Siehe Ziffern 28 und 29 des Sonderberichts Nr. 2/2005 über die aus dem EEF an die AKP-Staaten gezahlten Haushaltszuschüsse (ABl. C 249 vom 7.10.2005).

## BEMERKUNGEN DES HOFES

26. Die nicht quantifizierbaren Fehler betrafen in erster Linie die fehlende Anpassung von Erfüllungsgarantien<sup>(23)</sup> nach Erhöhung des Auftragswerts, die Nichtbeachtung von Genehmigungs- und Auftragsvergabeverfahren bei von der GD Außenbeziehungen genehmigten Verwaltungsausgaben, unzureichende Belegunterlagen und Unstimmigkeiten innerhalb der Vertragsvorschriften.

*Zahlungen in Form von Budgethilfen*

27. Die Prüfung des Hofes ergab bei den Zahlungen in Form von Budgethilfen eine hohe Häufigkeit nicht quantifizierbarer Fehler, die darauf zurückzuführen waren, dass nicht fundiert genug nachgewiesen wurde, dass die Regierungen der begünstigten Länder bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zufriedenstellende Fortschritte erzielt haben. Hauptursache hierfür war das Fehlen eines angemessenen Rahmens für die Bewertung, da sich die Programme einiger begünstigter Länder für die Reform des öffentlichen Finanzmanagements noch in Ausarbeitung befanden oder keine realistischen, klaren und nach Prioritäten geordneten Ziele enthielten. In einigen Fällen wurde in den Berichten der Delegationen zur Bewertung des öffentlichen Finanzmanagements der erzielte Fortschritt nicht anhand der für den Referenzzeitraum vorgegebenen Ziele beurteilt. Nach Einführung eines überarbeiteten Rahmens für die Überwachung der im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung erzielten Fortschritte und die Berichterstattung darüber im Juni 2010 wurden bei den geprüften Vorgängen der zweiten Jahreshälfte 2010 keine entsprechenden Fehler mehr aufgedeckt.

*Wirksamkeit der Systeme*

28. Die Ergebnisse der Prüfung von Systemen sind in **Anhang 2** zusammengefasst. Der Hof stellte fest, dass die Systeme die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge bedingt wirksam gewährleisten.

29. Wie in Ziffer 4 erwähnt, ist EuropeAid für die Ausführung der meisten Außenhilfelinstrumente zuständig<sup>(24)</sup>, die aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union und den EEF finanziert werden. Die Bemerkungen des Hofes zur Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme und zur Zuverlässigkeit des Jährlichen Tätigkeitsberichts und der Erklärung des Generaldirektors betreffen daher, sofern nicht anders angegeben, den gesamten Zuständigkeitsbereich von EuropeAid.

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

27. Die Kommission begrüßt die Feststellung, dass seit der Einführung eines überarbeiteten Rahmens für die Bewertung der im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements erzielten Fortschritte im Juni 2010 keine Fehler in Bezug auf die Nachweise der im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements erzielten Fortschritte aufgedeckt wurden. Die Kommission verfolgt diesen Ansatz in konsequenter Weise.

<sup>(23)</sup> Eine Erfüllungsgarantie (für Bau- oder Lieferaufträge) wird einbehalten, um den Auftraggeber gegen Verluste für den Fall abzusichern, dass der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

<sup>(24)</sup> Davon ausgenommen sind die Heranführungshilfe, die Hilfe für die Länder des westlichen Balkanraums, die humanitäre Hilfe, die Makrofinanzhilfe, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Krisenreaktionsmechanismus.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

**Kontrollumfeld**

30. Der Hof bewertet das Kontrollumfeld von EuropeAid sowohl auf der Ebene der Delegationen als auch auf der Ebene der zentralen Dienststellen als wirksam.

31. EuropeAid verfügt über eine klare Kontrollstrategie, um Fehler zu verhindern oder aufzudecken und zu korrigieren und wendet die internen Kontrollnormen der Kommission weitgehend an. EuropeAid hat auch 2010 weitere Schritte zur Verbesserung seiner Überwachungs- und Kontrollsysteme unternommen. Wie in den Antworten der Kommission auf die Jahresberichte des Hofes zu den Europäischen Entwicklungsfonds für die Haushaltsjahre 2008 <sup>(25)</sup> und 2009 <sup>(26)</sup> dargelegt, hat EuropeAid einen Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid ausgearbeitet und damit begonnen, diesen Plan umzusetzen <sup>(27)</sup>. Der Aktionsplan greift die meisten in früheren Jahresberichten des Hofes formulierten Bemerkungen und Empfehlungen auf und umfasst darüber hinaus Maßnahmen für einen besseren Einsatz der Personalressourcen entsprechend den operativen Zielen <sup>(28)</sup>. Die Umsetzung des Aktionsplans befand sich 2010 aber noch in der Anfangsphase.

**Ex-ante-Kontrollen**

32. Der Hof bewertet die Ex-ante-Kontrollen der Anweisungsbefugten in den zentralen Dienststellen von EuropeAid und den Delegationen im Hinblick auf die Verhinderung bzw. die Aufdeckung und Behebung von Fehlern als bedingt wirksam.

*Projekte*

33. Hinsichtlich der Zahlungen für Projekte wurden Schwachstellen in den Kontrollen bezüglich der Genauigkeit, des tatsächlichen Vorhandenseins und der Förderfähigkeit der Ausgaben festgestellt (siehe Ziffer 25). Die Ex-ante-Kontrollen von EuropeAid stützen sich — je nach Art der Aufträge — häufig weitgehend auf die Bescheinigungen externer Überwachungsbeauftragter (bei Bauaufträgen) oder auf externe Prüfungen und Ausgabenkontrollen (bei Leistungsprogrammen, Finanzhilfen und Dienstleistungsaufträgen auf Honorarbasis). Die Häufigkeit der vom Hof festgestellten Fehler bei Zahlungen, für die entsprechende externe Bescheinigungen vorgelegt oder bei denen externe Überprüfungen und Kontrollen durchgeführt worden waren, zeigt jedoch, dass daraus nur begrenzte Sicherheit abgeleitet werden kann. So hat der Hof beispielsweise in 12 Vorgängen im Zusammenhang mit Finanzhilfen, die alle nach externen Prüfungen oder Ausgabenkontrollen genehmigt worden waren, Fehler aufgedeckt.

<sup>(25)</sup> Ziffer 54.

<sup>(26)</sup> Ziffer 54 Buchstabe b.

<sup>(27)</sup> Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid (*Action Plan for a strengthened EuropeAid management and control pyramid*) vom 19.11.2010.

<sup>(28)</sup> Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid (*Action Plan for a strengthened EuropeAid management and control pyramid*) vom 19.11.2010, Aktionen 7.1 und 7.2.

31. Der „Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid“ macht planmäßig Fortschritte, wobei viele Maßnahmen bereits bis Mitte 2011 durchgeführt werden. Eine wichtige Maßnahme, die Einrichtung eines neuen Web-basierten Instruments zur halbjährlichen Berichterstattung (Bericht über die Verwaltung der Außenhilfe) mit Hauptleistungsindikatoren aus den Managementinformationssystemen, wird im Juli 2011 gestartet.

33. Die Kommission verlässt sich in puncto Sicherheit und Zuverlässigkeit nicht ausschließlich auf diese Ausgabenüberprüfungen. Die (obligatorische) Prüfmethode von EuropeAid umfasst eine jährliche Risikobewertung von Projekten, wobei Maßnahmen ausgewählt werden, die einer „risikoorientierten“ Prüfung zu unterziehen sind — häufig zusätzlich zu den obligatorischen Ausgabenüberprüfungen. Außerdem bemüht sich EuropeAid weiterhin um bessere Qualität der Ausgabenüberprüfungen — wie vor kurzem durch die Veröffentlichung von obligatorischen Standard-Leistungsbeschreibungen für von der Kommission oder den Begünstigten beauftragte Prüfer. Die Delegationen und die Zentrale sind auch in den Prozess der Qualitätskontrolle der vorgelegten Überprüfungen eingebunden.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

*Budgethilfen*

34. Für Budgethilfen wurden im zweiten Halbjahr 2010 ein neues Format und ein neues Schema für die jährlichen Berichte der Delegationen über die Reformen der begünstigten Länder im Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen eingeführt, was eine deutliche Verbesserung darstellte. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Auszahlungen auf einer fundierten Beurteilung der Zahlungsvoraussetzungen beruhen. In einigen begünstigten Ländern befanden sich die Programme für die Reform des öffentlichen Finanzmanagements jedoch erst in Ausarbeitung oder enthielten keine realistischen, klaren und nach Prioritäten geordneten Ziele, was eine fundierte Beurteilung des Stands der Reformen nach wie vor erschwerte (siehe Ziffer 27).

**Monitoring und Überwachung**

35. Der Hof bewertet Monitoring und Überwachung im Fall der zentralen Dienststellen von EuropeAid als wirksam und im Fall der Delegationen als bedingt wirksam.

*Zentrale Dienststellen von EuropeAid*

36. Auf der Ebene der zentralen Dienststellen von EuropeAid stehen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, um die operative Tätigkeit und das Funktionieren der Schlüsselkontrollen zu überwachen.

37. Im Hinblick auf die Überwachung der Durchführung der Projekte in den begünstigten Ländern und anderer Aspekte, wie interne Kontrollen und Personalressourcen der Delegationen, analysieren die zentralen Dienststellen die halbjährlichen Berichte der Delegationen über die Verwaltung der Außenhilfe (*External Aid Management Reports*). Der Hof stellte fest, dass die Berichte der im Jahr 2010 besuchten Delegationen relevante und zuverlässige Informationen enthielten. Der Aktionsplan von EuropeAid zielt darauf ab, die Rolle der Berichte als Schlüsselkontrolle zu verstärken und sie als Fundament der Kontrollpyramide und wichtigstes Instrument der Rechenschaftslegung zwischen den Delegationen und den zentralen Kommissionsdienststellen zu etablieren. In diesem Kontext müssen die Delegationsleiter beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 jährlich bestätigen, dass die Ergebnisse erreicht wurden und die Maßnahmen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren, um die jährliche Zuverlässigkeitserklärung des Generaldirektors zu untermauern <sup>(29)</sup>.

34. Die Kommission begrüßt die Anerkennung der Verbesserung der Situation infolge des neuen Formats für die jährliche Berichterstattung über die im Bereich der Reformen des öffentlichen Finanzmanagements erzielten Fortschritte. Da es sich um einen konsolidierten Ansatz handelt, sind zunehmend klar definierte Ziele und entsprechende Vergleichszeiträume als Bewertungsgrundlage zu erwarten.

<sup>(29)</sup> Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid (*Action Plan for a strengthened EuropeAid management and control pyramid*) vom 19.11.2010, Aktionen 2.1 und 2.2.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

38. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid führen Kontrollbesuche bei den Delegationen durch, um die Durchführung von Projekten und die Angemessenheit der internen Organisation der Delegationen sowie ihrer Systeme und Verfahren zu beurteilen. Im Jahr 2010 hat EuropeAid 14 Kontrollbesuche durchgeführt und zusätzlich dazu die Ergebnisse von 14 in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Prüfbesuchen zusammenfassend ausgewertet. Diese Analyse hat deutlich gemacht, dass die Kapazitäten der operativen Referate und der Finanzreferate in den Delegationen weiter ausgebaut und die Projektüberwachung durch die Partnerländer sowie deren Eigenverantwortung gestärkt werden müssen.

39. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid haben Ende 2009 zusätzliche Leitlinien für die Vor-Ort-Kontrollbesuche der Delegationen herausgegeben, in denen unter anderem Auswahlkriterien vorgegeben werden, um eine angemessene Abdeckung operativer und finanzieller Aspekte besuchter Projekte sicherzustellen. Die meisten der 2010 vom Hof besuchten Delegationen wendeten die empfohlenen Verfahren aber noch nicht an (siehe Ziffer 44). Der Hof stellte ebenfalls fest, dass die zentralen Dienststellen von EuropeAid und die Delegationen die Dienste der nationalen Anweisungsbefugten für den EEF weiterhin unterstützten, um die Projektüberwachung durch die Partnerländer und die Übernahme von Eigenverantwortung durch diese zu fördern (siehe Ziffer 43).

40. Gemäß Rahmenvertragsvereinbarung von EuropeAid in Auftrag gegebene Prüfungen liefern wertvolle Informationen über systematische Schwachpunkte in den für die Projekte eingesetzten Kontrollsystemen sowie über Höhe und Art der Ausgaben, die möglicherweise nicht förderfähig sind. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid nehmen eine jährliche Analyse und Weiterverfolgung der Ergebnisse dieser Prüfungen vor. Zumeist handelt es sich um wiederkehrende Feststellungen, die beispielsweise fehlende oder unzulängliche Belegunterlagen und die Anwendung inkorrekt ausgeschreibungsverfahren durch die Durchführungseinrichtungen betreffen. In diesem Kontext stellte die Ausarbeitung des Handbuchs zum Finanzmanagement für Empfänger von EU-Außenhilfe („Financial Management Toolkit for recipients of EU funds for external actions“) einen erheblichen Fortschritt dar. Dieses Handbuch wurde Ende 2010 fertig- und zur Verfügung gestellt und soll dazu beitragen, den Durchführungseinrichtungen bessere Kenntnisse in den Bereichen Finanzmanagement und Förderfähigkeitsregeln zu vermitteln.

41. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid überwachen auch die Einhaltung von Vorschriften, indem sie Vorgänge Ex-post-Kontrollen unterziehen. Wie in den Vorjahren wurden bei diesen Kontrollen häufig Fehler festgestellt, welche unvollständige oder ungenaue Angaben im Informationssystem CRIS<sup>(30)</sup> von EuropeAid betrafen, aber auch die unzulängliche Dokumentation von Vergabeverfahren. Fehler mit finanziellen Auswirkungen betrafen jedoch in erster Linie die ungerechtfertigte Abrechnung von Vorschusszahlungen, die wahrscheinlich ohnehin korrigiert werden, bevor die Verträge abgeschlossen werden. Obwohl EuropeAid das System der Ex-post-Kontrollen im Laufe der Jahre weiterentwickelt hat, war dieses System in Bezug auf die Aufdeckung von Ordnungsmäßigkeitsfehlern in den zugrunde liegenden Vorgängen sowie von Schwachstellen in den Ex-ante-Kontrollen der Anweisungsbefugten noch nicht wirksam.

39. Die aktuellen EuropeAid-Leitlinien für Vor-Ort-Kontrollen haben keinen obligatorischen Charakter. EuropeAid erarbeitet derzeit eine bessere Systematisierung des Überwachungsrahmens (einschließlich Vor-Ort-Kontrollen) im Rahmen der gegenwärtigen begrenzten Personalressourcen, des Budgets für Kontrollbesuche und unter Berücksichtigung von Sicherheitsfragen. EuropeAid plant insbesondere die Einführung mehrjähriger Überwachungs- und Bewertungspläne und die Verbesserung der Überwachungsleitlinien und -berichte — insbesondere im Rahmen der 2011 durchzuführenden Überarbeitung der Berichte über die Verwaltung der Außenhilfe (die zweimal jährlich von den Delegationen vorgelegt werden) und der neuen Leitlinien zum Programm- und Projektzyklusmanagement.

41. EuropeAid überprüft derzeit seine interne Kontrollarchitektur und prüft erneut die Kosteneffizienz des Ex-post-Kontrollsystems.

<sup>(30)</sup> Gemeinsames Informationssystem für den Bereich Außenbeziehungen (Common Relex Information System).

## BEMERKUNGEN DES HOFES

42. EuropeAid hat keine ausreichenden Managementinformationssysteme geschaffen, um die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen, externen Prüfungen und Ausgabenkontrollen und deren Weiterverfolgung zu überwachen. Dadurch ist es für den Generaldirektor und die Delegationsleiter schwierig, Gewissheit darüber zu erlangen, ob zeitnah korrigierende Maßnahmen — insbesondere zur Berichtigung der festgestellten Fehler — getroffen wurden. Überdies sind die von EuropeAid verwendeten Informationssysteme CRIS Audit und CRIS Recovery Orders nach wie vor nicht verknüpft, was die Überwachung von Berichtigungsmaßnahmen erschwert.

*Delegationen*

43. Wie in den Vorjahren stellte der Hof bei den meisten nationalen Anweisungsbefugten für den EEF in den begünstigten Ländern schlecht dokumentierte und unwirksame Kontrollen fest. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid und die Delegationen leisten häufig technische Hilfe zur Verbesserung dieser Kontrollen, oftmals allerdings mit begrenzten Ergebnissen, weil entweder die nationalen Anweisungsbefugten ihre Aufgaben nicht angemessen ausführen oder aber die Ressourcen knapp sind oder eine hohe Personalfuktuation vorliegt.

44. Die meisten der vom Hof im Jahr 2010 besuchten Delegationen befolgten die von EuropeAid festgelegten Leitlinien für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nicht (siehe Ziffer 39). EuropeAid gelangte im Jahr 2010 auf der Grundlage der 14 zwischen März 2008 und September 2009 durchgeführten Kontrollbesuche bei den Delegationen <sup>(31)</sup> zu der Gesamtschlussfolgerung, dass die Delegationen aufgrund knapper Ressourcen häufig nur über begrenzte Kapazitäten für die Durchführung zentraler Überwachungsaufgaben — wie Vor-Ort-Überwachung der Projekte, und zwar insbesondere ihrer finanziellen Aspekte — verfügen. Im Aktionsplan von EuropeAid wird auf die Notwendigkeit, die Projektüberwachung zu verstärken, eingegangen <sup>(32)</sup>.

**Externe Prüfungen**

45. Der Hof bewertet die externen Prüfungen im Falle der zentralen Dienststellen von EuropeAid als wirksam und im Falle der Delegationen als bedingt wirksam.

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

42. Das Fehlen eines standardisierten IT-Tools bedeutet nicht, dass Prüf- und Überwachungsergebnisse nicht weiterverfolgt werden. Jeder nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte überwacht die Prüfungen und stellt erforderlichenfalls Einziehungsanordnungen aus.

EuropeAid zufolge werden die Systemmodule zur Verarbeitung von Prüfergebnissen und Feststellung von Einziehungsanordnungen bis Ende 2011 im Managementinformationssystem (CRIS) verknüpft sein.

Siehe auch Antworten zu den Ziffern 31 und 62 c).

43. Siehe Antwort zu Ziffer 8.

44. Siehe Antworten zu den Ziffern 39 und 62 c).

<sup>(31)</sup> EuropeAid 01: „Verification Missions from March 2008 to September 2009: summary of main recommendations“, Dokument vom 17.12.2010.

<sup>(32)</sup> Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid (*Action Plan for a strengthened EuropeAid management and control pyramid*) vom 19.11.2010, Aktion 6.2.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

*Zentrale Dienststellen von EuropeAid*

46. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid haben eine einheitliche Methode für die Konzeption, Umsetzung und Weiterverfolgung jährlicher Prüfungspläne entwickelt, die für die zentralen Dienststellen von EuropeAid und die Delegationen verbindlich ist. Eine wichtige Verbesserung bestand 2010 in der Einführung eines gemeinsamen Referenzwerts, wonach jährlich 5 % der Zahlungen durch Prüfungen abgedeckt werden müssen. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid haben diese Methode angewendet.

47. Die zentralen Dienststellen von EuropeAid nehmen eine enge Überwachung der externen Prüfungen in den Delegationen vor und überwachen die Qualität der gemäß der Rahmenvertragsvereinbarung der Kommission durchgeführten externen Prüfungen. Umfassende jährliche Qualitätsüberprüfungen liefern auch nützliche Informationen über die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen und dienen als Grundlage für weiterreichende Instruktionen und Leitlinien für externe Prüfer.

*Delegationen*

48. Die externen Prüfungen auf der Ebene der Delegationen wurden weitgehend im Einklang mit der vorgesehenen Methodologie durchgeführt. Dennoch stellte der Hof fest, dass in mehreren Bereichen weiterhin Verbesserungsbedarf besteht. Wie bereits im Jahresbericht 2009 des Hofes über die EEf erwähnt<sup>(33)</sup>, wird die Kapazität der Delegationen zur Durchführung risikoorientierter Prüfungen durch Personalknappheit eingeschränkt, weshalb den obligatorischen Prüfungen Vorrang eingeräumt wird. Die Personalknappheit wirkt sich auch negativ auf die Dauer des Prüfungsabschlusses aus, wodurch die Gefahr besteht, dass nicht förderfähige Ausgaben nicht wieder eingezogen werden können.

**Interne Prüfungen**

49. Der Hof bewertet die internen Prüfungen als wirksam.

50. Die interne Auditstelle<sup>(34)</sup> nahm ihre Aufgabe in Übereinstimmung mit ihrem Ziel wahr, dem Generaldirektor Gewähr für die Wirksamkeit und Effizienz von Risikomanagement, Kontrollabläufen und internen Führungsstrukturen zu liefern. Im Jahr 2009 aufgetretene Personalengpässe wurden beseitigt, und die interne Auditstelle konnte ihr Arbeitsprogramm für 2010 vollständig umsetzen.

46. Die Kommission begrüßt die Bestätigung durch den Rechnungshof, dass die externe Prüfmethode von EuropeAid im Laufe der Jahre deutlich verbessert wurde.

48. Auch wenn sich Personalengpässe negativ auf die Dauer des Prüfungsabschlusses auswirken können, müssen die obligatorischen Prüfberichte eingegangen sein, bevor die Kommission Abschlusszahlungen tätigt, und deshalb ist das Risiko, dass die Mittel nicht wieder einzuziehen sind, sehr begrenzt.

<sup>(33)</sup> Ziffer 47.

<sup>(34)</sup> Die interne Auditstelle (IAC) ist ein Referat innerhalb einer Generaldirektion der Kommission. Die interne Auditstelle wird von einem Referatsleiter geleitet, der direkt an den Generaldirektor berichtet. Ihre Aufgabe ist es, unabhängige Gewähr für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu liefern mit dem Ziel, die Vorgänge der Generaldirektion zu verbessern.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

51. Im Jahr 2010 konnte die Zeit, welche die Dienststellen von EuropeAid durchschnittlich benötigten, um zu den vorläufigen Prüfungsberichten der internen Auditstelle und des Internen Auditdienstes (IAS) <sup>(35)</sup> Stellung zu nehmen und deren Empfehlungen umzusetzen, deutlich verkürzt werden. Bei der Umsetzung einiger Empfehlungen aus den Vorjahren, insbesondere zu Personal- und IT-Fragen, gab es aber weiterhin erhebliche Verzögerungen.

*Zuverlässigkeit der Managementerkklärungen der Kommission*

52. Die Ergebnisse der Analyse der Managementerkklärungen der Kommission sind in **Anhang 3** zusammengefasst.

53. Der Jährliche Tätigkeitsbericht liefert ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Anwendung und der Ergebnisse der verschiedenen vorhandenen Überwachungs- und Kontrollsysteme. Er ist insbesondere durch die Verwendung quantitativer Indikatoren klar und informativ. In diesem Bericht wird ausgeführt, dass EuropeAid aufgrund von Konzeption und Ergebnissen seiner mehrjährigen Kontrollarchitektur der Auffassung ist, dass die Restfehlerquote <sup>(36)</sup> bei seinem Portfolio keinen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung des Generaldirektors erforderlich macht. Belege zur Untermauerung dieser Aussage fehlen allerdings weiterhin.

54. Um zu veranschaulichen, wie die verschiedenen Kontrollstufen zur Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern beitragen, hat EuropeAid erstmals eine Zusammenfassung der anhand von Ex-ante-Kontrollen sowie von Ex-post-Kontrollen von Vorgängen aufgedeckten und berichtigten Fehler vorgelegt <sup>(37)</sup>. Diese Angaben sind jedoch unvollständig, da sie keine umfassenden Informationen über die Fehler enthalten, die bei außerhalb der Rahmenvertragsvereinbarung von EuropeAid oder von Begünstigten in die Wege geleiteten Prüfungen oder Ausgabenkontrollen aufgedeckt und berichtigt wurden.

55. Bislang hat EuropeAid keinen zentralen Indikator für die geschätzten finanziellen Auswirkungen von Restfehlern nach Durchführung sämtlicher Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen festgelegt. Wie bereits im Jahresbericht des Hofes 2009 zu den EEf dargelegt <sup>(38)</sup>, kann EuropeAid — solange ein entsprechender Indikator fehlt — nicht unter Beweis stellen, dass die finanziellen Auswirkungen der Mängel und Fehler unter den festgelegten Wesentlichkeitskriterien bleiben. Der Hof nimmt zur Kenntnis, dass EuropeAid dabei ist, eine Methode auszuarbeiten, um diese Informationen bereitzustellen <sup>(39)</sup>.

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

51. Die deutlich verzögerte Umsetzung von Prüfeempfehlungen ist durch die Personalpolitik und die IT-Systeme bedingt — in beiden Bereichen ist es aufgrund der Vorlaufzeit für einen politischen Kurswechsel und die Umsetzung innerhalb eines jährlichen Planungszyklus sehr schwer, zeitnah zu reagieren. Die Umsetzung aller Empfehlungen wird allerdings bei EuropeAid sehr aufmerksam verfolgt und regelmäßig überwacht, auch im Rahmen seiner halbjährlichen Prüfberichte über das Finanzmanagement.

53. Die Kommission ist der Ansicht, dass die in den vier Bausteinen des Jährlichen Tätigkeitsberichts über EuropeAid dargelegten qualitativen und quantitativen Indikatoren die erforderlichen Nachweise liefern, um die Zuverlässigkeitserklärung des Generaldirektors zu stützen und eine exakte Bewertung der ordnungsgemäßen Finanzverwaltung bei EuropeAid vorzunehmen.

54. Der Jährliche Tätigkeitsbericht belegt eindeutig, dass die Angaben über die von den Prüfern aufgedeckten und berichtigten Fehler nur die Angaben der innerhalb der Rahmenvertragsvereinbarung von EuropeAid beauftragten Prüfer betreffen, d. h. die tatsächliche Zahl für die jährliche Fehleraufdeckung und -berichtigung durch EuropeAid ist viel höher als die im Bericht ausgewiesene Zahl. Mittelfristig könnten IT-Entwicklungen sogar eine zentrale Erfassung von Feststellungen für lokal beauftragte Prüfer ermöglichen, aber die Kosteneffizienz dieser Entwicklung ist noch umfassend zu bewerten.

55. EuropeAid hat die Entwicklung einer Methode zur Einschätzung der Restfehlerrate im GD-Portfolio (nach Durchführung aller Kontrollen) wie geplant 2010 begonnen; die Arbeiten verlaufen 2011 weiterhin planmäßig. Die Methode wurde im März 2011 genehmigt, und im Mai 2011 wurde eine Pilotstudie zum Test der Methode und zur Ausarbeitung eines detaillierten Arbeitsprogramms gestartet, um die Methode vollständig umzusetzen.

<sup>(35)</sup> Der Interne Auditdienst (IAS) ist eine Generaldirektion der Kommission. Er wird vom Internen Prüfer der Kommission geleitet und berichtet an den Auditbegleitausschuss der Kommission. Seine Aufgabe ist es, unabhängige Gewähr für die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme zu liefern und die Kommission durch Stellungnahmen, Ratschläge und Empfehlungen zu unterstützen.

<sup>(36)</sup> Fehlerquote nach Durchführung sämtlicher Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen.

<sup>(37)</sup> EuropeAid, Jährlicher Tätigkeitsbericht 2010, Ziffer 3.1.2.2.4, Seite 30.

<sup>(38)</sup> Ziffer 50.

<sup>(39)</sup> EuropeAid, Jährlicher Tätigkeitsbericht 2010, Ziffer 3.1.2.2.4, Seite 30.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

56. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2010 erklärte der Generaldirektor von EuropeAid mit angemessener Sicherheit feststellen zu können, dass die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge mit den vorhandenen Kontrollverfahren gewährleistet wird. Die Prüfung des Hofes bestätigt diese Aussage nicht. Der Hof bewertet die Systeme von EuropeAid als bedingt wirksam und gelangt zu der Auffassung, dass die aus den EEF und dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union von EuropeAid im Bereich Außenbeziehungen und Entwicklung geleisteten Zahlungen insgesamt gesehen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind <sup>(40)</sup>.

57. Nach Ansicht des Hofes bieten die Erklärung und der Jährliche Tätigkeitsbericht des Generaldirektors keine vollständig angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Schlussfolgerungen

58. Auf der Grundlage seiner Prüfungen gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die Jahresabschlüsse der EEF ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2010 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Finanzregelung und den vom Rechnungsführer festgelegten Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellen.

59. Auf der Grundlage seiner Prüfungen gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass für das am 31. Dezember 2010 endende Haushaltsjahr

- a) die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet sind;
- b) die im Rahmen der EEF vorgenommenen Einzelmittelbindungen nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet sind, aber eine signifikante Häufigkeit nicht quantifizierbarer Fehler aufweisen;
- c) die im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.

60. Auf der Grundlage seiner Prüfungen gelangt der Hof zu der Schlussfolgerung, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme von EuropeAid die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen bedingt wirksam gewährleisten.

56. Die Kommission hat ihre Kontrollen so konzipiert, dass sie den gesamten Lebenszyklus ihrer mehrjährigen Projekte umfassen. Sie ist der Ansicht, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv sind und sich im Laufe der Jahre deutlich verbessert haben. Die vom Rechnungshof in den Vorjahren abgegebenen Empfehlungen wurden entsprechend umgesetzt. Viele der erzielten Verbesserungen wurden vom Rechnungshof anerkannt, was dazu geführt hat, dass wichtige Elemente des Schlüsselkontrollsystems sowie im Jahre 2010 das Kontrollumfeld von EuropeAid als „wirksam“ eingestuft wurden.

Siehe auch Antwort zu Ziffer 19.

57. Siehe Antwort zu Ziffer 53.

59.

c) Siehe Antwort zu Ziffer 19.

60. Siehe Antwort zu Ziffer 56.

<sup>(40)</sup> Siehe Kapitel 5 „Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung“ des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2010, Ziffern 5.35-5.36 und Anhang 5.1.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

61. Wie bereits in früheren Jahresberichten zu den EEF festgestellt, hat EuropeAid eine umfassende Kontrollstrategie eingerichtet. Dennoch bestehen in einigen Bereichen weiterhin Schwachstellen. Ende 2010 hat EuropeAid die Umsetzung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid in die Wege geleitet. Dieser Aktionsplan, in dem viele der in früheren Jahresberichten sowie im aktuellen Jahresbericht des Hofes formulierten Bemerkungen und Empfehlungen aufgegriffen werden, kann zu deutlichen Verbesserungen bei Konzeption und Anwendung der Überwachungs- und Kontrollsysteme von EuropeAid beitragen.

*Empfehlungen*

62. **Anhang 4** zeigt das Ergebnis der vom Hof durchgeführten Analyse der Fortschritte, die bei der Umsetzung seiner in früheren Jahresberichten ausgesprochenen Empfehlungen erzielt wurden. Auf der Grundlage dieser Analyse und der Feststellungen und Schlussfolgerungen für 2010 empfiehlt der Hof EuropeAid, folgende im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen abzuschließen:

- a) Entwicklung eines zentralen Indikators für die geschätzten finanziellen Auswirkungen von Restfehlern nach Durchführung sämtlicher Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen (siehe Ziffer 55 <sup>(41)</sup>);
- b) Bewertung der Kosteneffizienz der verschiedenen Kontrollen, insbesondere des Systems für die Ex-post-Kontrolle von Vorgängen (siehe Ziffern 41 und 61 <sup>(42)</sup>);
- c) Erhöhung der Wirksamkeit der Projektüberwachung einschließlich der Vor-Ort-Kontrollen anhand mehrjähriger Überwachungs- und Bewertungspläne (siehe Ziffer 44).

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

61. Siehe Antwort zu Ziffer 31.

62.

- a) Die Arbeit von EuropeAid über die Entwicklung einer Methode zur Einschätzung der Restfehlerrate im GD-Portfolio (nach Durchführung aller Kontrollen) wurde 2010 wie geplant aufgenommen und verläuft 2011 weiterhin planmäßig. Die Methode wurde im März 2011 genehmigt, und im Mai 2011 wurde eine Pilotstudie zum Test der Methode und zur Ausarbeitung eines detaillierten Arbeitsprogramms gestartet, um die Methode vollständig umzusetzen.
- b) Die Kommission nahm 2010 im Rahmen einer umfassenden Überprüfung der Kontrollstrategie von EuropeAid die Arbeiten zur Kosteneffizienz von Kontrollen auf. Diese Arbeiten werden 2011/2012 vor dem Hintergrund des Endergebnisses der gegenwärtigen Überarbeitung der Finanzregelung überprüft und wieder aufgenommen.

Siehe auch Antwort zu Ziffer 41.

- c) EuropeAid plant die Einführung mehrjähriger Überwachungs- und Bewertungspläne und die Verbesserung der Überwachungsleitlinien und -berichte — insbesondere im Rahmen der 2011 durchzuführenden Überarbeitung der Berichte über die Verwaltung der Außenhilfe (die zweimal jährlich von den Delegationen vorgelegt werden) und der neuen Leitlinien zum Programm- und Projektzyklusmanagement.

<sup>(41)</sup> Siehe auch Ziffer 54 Buchstabe a des Jahresberichts 2009 des Hofes über die EEF.

<sup>(42)</sup> Siehe auch Ziffer 54 Buchstabe b des Jahresberichts 2009 des Hofes über die EEF.

## BEMERKUNGEN DES HOFES

63. Ferner sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) EuropeAid sollte die Zuverlässigkeit der Bescheinigungen überprüfen, die von externen Überwachungsbeauftragten bzw. auf der Grundlage externer Prüfungen und Ausgabenkontrollen erstellt wurden (siehe Ziffer 33).
- b) EuropeAid sollte Managementinformationssysteme einführen, die es dem Generaldirektor und den Delegationsleitern erlauben, die Weiterverfolgung der Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfbesuche, externen Prüfungen und Ausgabenkontrollen besser zu überwachen (siehe Ziffer 42).
- c) EuropeAid sollte die Informationssysteme CRIS Audit und CRIS Recovery Orders miteinander verknüpfen (siehe Ziffer 42).
- d) EuropeAid sollte sich weiterhin darum bemühen, dass Daten genau, umfassend und zeitnah im Informationssystem CRIS erfasst werden (siehe Ziffern 18 und 41).

64. Bezüglich der Budgethilfen empfiehlt der Hof folgende Maßnahmen:

- a) EuropeAid sollte sicherstellen, dass die Delegationen das neue Format und Schema für die jährlichen Berichte der Delegationen über die Reformen der begünstigten Länder bei den Systemen zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen durchgängig anwenden, damit fundierte und formalisierte Nachweise über die Fortschritte beim öffentlichen Finanzmanagement vorgelegt werden können (Ziffer 34).
- b) EuropeAid sollte im Rahmen eines politischen Dialogs dafür sorgen, dass die Programme der begünstigten Länder zur Reform des öffentlichen Finanzmanagements klare Bewertungsrahmen enthalten (Ziffer 34).

## ANTWORTEN DER KOMMISSION

63.

- a) Die Kommissionsdienststellen überprüft derzeit die Qualität und Zuverlässigkeit der Bescheinigungen, die von externen Kontrolleuren bzw. auf der Grundlage externer Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen erstellt wurden. Außerdem machte die Kommission 2008 technische Audits für alle Bauaufträge über 15 Mio. Euro verpflichtend und veröffentlichte später Standard-Leistungsbeschreibungen. Technische Audits umfassen den gesamten Projektlebenszyklus von der Planung bis zur Durchführung einschließlich der Überprüfung von Bescheinigungen der Kontrolleure. Der volle Nutzen dieser Änderungen war 2010 noch nicht unbedingt erkennbar. Die Kommission erarbeitet derzeit mögliche Mechanismen zur Verbesserung der Qualität von Ausgabenüberprüfungen, die von Begünstigten in Auftrag gegeben wurden.
- b) Die Kommission entwickelt Managementinformationssysteme (insbesondere im Rahmen eines neuen Web-basierten Berichterstattungssystems für Delegationen), die der Verwaltung eine bessere Überwachung der aus der Praxis verfügbaren Daten zum operativen Finanzmanagement ermöglichen.

Siehe auch Antwort zu Ziffer 62 c).

- c) EuropeAid zufolge werden die Systemmodule zur Verarbeitung von Prüfergebnissen und Feststellung von Einziehungsanordnungen bis Ende 2011 im Managementinformationssystem (CRIS) verknüpft sein.
- d) EuropeAid wird seine 2009 gestarteten Bemühungen, die Qualität der Datenerfassung zu verbessern, weiter fortsetzen. Umfassende Überprüfungen der Verträge und Prüfmodule des Managementinformationssystems (CRIS) wurden 2010/2011 in diesem Zusammenhang eingeleitet.

64.

- a) Die Kommission gewährleistet eine konsequente Anwendung des geänderten Formats zur Stützung seines fundierten und formalisierten Ansatzes im Rahmen der Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Verwaltung öffentlicher Finanzen.
- b) Die Kommission erkennt die Bedeutung der Festlegung klarer Bewertungsrahmen für die Reformstrategien der Begünstigten zum öffentlichen Finanzmanagement zu Beginn ihrer Budgethilfemaßnahmen an. Dieser Ansatz wird durch den regelmäßigen politischen Dialog mit den zuständigen Behörden untermauert.

## ANHANG 1

## ERGEBNISSE DER PRÜFUNG VON VORGÄNGEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS

2010			2009	2008	2007
Projekte	Budgethilfen	Insgesamt			

## GRÖÖE UND ZUSAMMENSETZUNG DER STICHPROBE

Mittelbindungen insgesamt	20	10	30	50	45	60
Zahlungen insgesamt (davon):	145	20	165	170	170	148
Vorschüsse	0	0	0	0	40	0
Zwischen-/Abschlusszahlungen	145	20	165	170	130	148

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN VON ZAHLUNGEN <sup>(1)</sup> <sup>(2)</sup>

## Anteil der geprüften Zahlungen, die

nicht fehlerbehaftet waren	74 %	(107)	65 %	(13)	73 %	(120)	78 %	76 %	63 %
mit einem oder mehreren Fehlern behaftet waren	26 %	(38)	35 %	(7)	27 %	(45)	22 %	24 %	37 %

## Aufschlüsselung der fehlerbehafteten Zahlungen

## Aufschlüsselung nach Fehlerart

Nicht quantifizierbare Fehler:	39 %	(15)	100 %	(7)	49 %	(22)	65 %	61 %	49 %
Quantifizierbare Fehler:	61 %	(23)	0 %	(0)	51 %	(23)	35 %	39 %	51 %
Förderfähigkeit	70 %	(16)	0 %	(0)	70 %	(16)	23 %	44 %	68 %
Tatsächliches Vorhandensein	17 %	(4)	0 %	(0)	17 %	(4)	23 %	38 %	21 %
Genauigkeit	13 %	(3)	0 %	(0)	13 %	(3)	54 %	19 %	11 %

## GESCHÄTZTE AUSWIRKUNGEN DER QUANTIFIZIERBAREN FEHLER AUF DIE ZAHLUNGEN

Wahrscheinlichste Fehlerquote	3,4 %
Untere Fehlergrenze	1,0 %
Obere Fehlergrenze	5,9 %

<sup>(1)</sup> Zur besseren Darstellung von Bereichen mit unterschiedlichen Risikoprofilen innerhalb des Themenkreises wurde die Stichprobe in Segmente unterteilt.

<sup>(2)</sup> Die Zahlen in Klammern entsprechen der tatsächlichen Anzahl der Vorgänge.

## ANHANG 2

ERGEBNISSE DER PRÜFUNG VON SYSTEMEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS UND DIE AUS  
DEM GESAMTHAUSHALTSPLAN FINANZIERTER ENTWICKLUNGSHILFE

**Bewertung ausgewählter Überwachungs- und Kontrollsysteme**

Betroffenes System	Kontrollumfeld	Ex-ante-Kontrollen	Überwachung und Kontrolle	Externe Prüfungen	Interne Prüfungen	Gesamtbewertung
Zentrale Systeme von EuropeAid	wirksam	bedingt wirksam	wirksam	wirksam	wirksam	<b>bedingt wirksam</b>
Delegationen	wirksam	bedingt wirksam	bedingt wirksam	bedingt wirksam	n. z.	<b>bedingt wirksam</b>

**Gesamtbewertung der Überwachungs- und Kontrollsysteme**

Gesamtbewertung	2010	2009	2008	2007
	bedingt wirksam	bedingt wirksam	bedingt wirksam	bedingt wirksam

## ANHANG 3

ERGEBNISSE DER ANALYSE DER MANAGEMENTERKLÄRUNGEN DER KOMMISSION FÜR DIE EUROPÄISCHEN  
ENTWICKLUNGSFONDS UND DIE AUS DEM GESAMTHAUSHALTSPLAN FINANZIERTER ENTWICKLUNGSHILFE

Hauptsächlich betroffene Generaldirektionen	Art der vom Generaldirektor abgegebenen Erklärung (*)	Geltend gemachte Vorbehalte	Bemerkungen des Hofes	Gesamtbewertung der Zuverlässigkeit	
				2010	2009
AIDCO	ohne Vorbehalte	nicht zutreffend	EuropeAid hat eine umfassende Kontrollstrategie eingerichtet und Konzeption und Anwendung seiner Überwachungs- und Kontrollsysteme weiter erheblich verbessert. Dennoch stellte der Hof fest, dass einige Kontrollen nach wie vor Schwachstellen aufweisen und die Zahlungen mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.	B	B

(\*) Bezug nehmend auf die Zuverlässigkeitserklärung des Generaldirektors hat dieser angemessene Sicherheit erlangt, dass die vorhandenen Kontrollverfahren die nötige Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge liefern.

A: Die Erklärung und der Jährliche Tätigkeitsbericht des Generaldirektors bieten eine angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit.

B: Die Erklärung und der Jährliche Tätigkeitsbericht des Generaldirektors bieten keine vollständig angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit.

C: Die Erklärung und der Jährliche Tätigkeitsbericht des Generaldirektors bieten keine angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit.

STAND DER WEITERVERFOLGUNG FRÜHERER EMPFEHLUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSFONDS

Jahr	Empfehlung des Hofes	Getroffene Maßnahmen	Antwort der Kommission	Analyse des Hofes
2009	EuropeAid sollte im Zuge der geplanten Überprüfung seiner globalen Kontrollstrategie einen zentralen Indikator für die geschätzten finanziellen Auswirkungen von Restfehlern nach Durchführung sämtlicher Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen entwickeln. Als Grundlage könnte beispielsweise die Untersuchung einer repräsentativen statistischen Stichprobe abgeschlossener Projektdienen (Jahresbericht 2009, Ziffer 54 Buchstabe a).	EuropeAid ist dabei, seine globale Kontrollstrategie zu überprüfen; in diesem Zusammenhang wird auf den Aktionsplan zur Verbesserung der Verwaltung und der Kontrollpyramide von EuropeAid verwiesen. EuropeAid hat einen externen Berater damit beauftragt, eine zuverlässige und praktikable Methode zu entwickeln. Diese Methode soll im ersten Halbjahr 2011 von EuropeAid angenommen werden.	<i>Die Arbeit von EuropeAid über die Entwicklung einer Methode zur Einschätzung der Restfehlerrate im GD-Portfolio (nach Durchführung aller Kontrollen) wurde 2010 wie geplant aufgenommen und verläuft 2011 weiterhin planmäßig. Die Methode wurde im März 2011 genehmigt, und im Mai 2011 wurde eine Pilotstudie zum Test der Methode und zur Ausarbeitung eines detaillierten Arbeitsprogramms gestartet, um die Methode vollständig umzusetzen.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>
	EuropeAid sollte im Zuge dieser Überprüfung die Kosteneffizienz der verschiedenen Kontrollen analysieren, insbesondere des Systems für die Ex-post-Kontrolle von Vorgängen (Jahresbericht 2009, Ziffer 54 Buchstabe b).	Wie bereits in der vorstehenden Empfehlung erwähnt, ist EuropeAid dabei, seine globale Kontrollstrategie zu überprüfen. Es wurde eine Schätzung der mit den Kontrollen verbundenen Kosten vorgenommen.	<i>Die Kommission nahm 2010 die Arbeit zur Kosteneffizienz von Kontrollen auf. Diese Arbeit wird 2011/12 vor dem Hintergrund des Endergebnisses der gegenwärtigen Überarbeitung der Finanzregelung überprüft und wieder aufgenommen.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>
	EuropeAid sollte das Handbuch zum Finanzmanagement fertigstellen und verteilen, mit dem das hohe inhärente Fehlerrisiko auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen, der Vertragspartner und der Begünstigten ausgeschaltet werden soll, indem für entsprechende Kenntnis von Finanzmanagement und Förderfähigkeitsregeln gesorgt wird (Jahresbericht 2009, Ziffer 54 Buchstabe c).	Das Handbuch zum Finanzmanagement wurde fertiggestellt, und im Dezember 2010 wurde mit seiner Verteilung begonnen. Seit Februar 2011 ist das Handbuch auch online abrufbar.	<i>Diese Empfehlung ist vollständig umgesetzt worden.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>
	EuropeAid sollte sich weiterhin darum bemühen, dass die Delegationen Daten in CRIS Audit vollständig und zeitnah erfassen (Jahresbericht 2009, Ziffer 54 Buchstabe d).	Trotz der von EuropeAid in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen waren die in CRIS Audit erfassten Daten bei drei der sieben vom Hof im Jahr 2010 besuchten Delegationen weiterhin von begrenzter Qualität.	<i>EuropeAid initiierte 2011 eine Überprüfung des CRIS-Prüfmoduls. Dies soll zusammen mit den laufenden horizontalen Maßnahmen zur CRIS-Datenqualität mittelfristig zu deutlichen Verbesserungen der Datenqualität innerhalb des Prüfmoduls führen.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>

Jahr	Empfehlung des Hofes	Getroffene Maßnahmen	Antwort der Kommission	Analyse des Hofes
2009	Die Konzeption von CRIS Audit sollte dahingehend geändert werden, dass es Angaben zu den endgültig nicht förderfähigen Ausgabenbeträgen und den Finanzkorrekturen liefert, die nach Abschluss des Prüfungsverfahrens mit der geprüften Stelle vorgenommen werden (Jahresbericht 2009, Ziffer 54 Buchstabe e).	Bei dieser Frage wurden 2010 keine Fortschritte verzeichnet.	<i>Diese Empfehlung wurde im Jahresbericht 2009 des Europäischen Rechnungshofs, der im November 2010 veröffentlicht wurde, ausgesprochen und von der Kommission akzeptiert. Allerdings sind die mit den IT-Entwicklungen verbundenen Vorlaufzeiten, die nicht bereits zum jährlichen Planungszyklus gehören, von großer Bedeutung. Auch wenn die konzeptionelle Arbeit zur Revision des CRIS-Audit im Jahr 2011 aufgenommen wurde, werden vor 2012 wahrscheinlich noch keine Systemänderungen umgesetzt.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>
	EuropeAid sollte sicherstellen, dass die Indikatoren, Zielvorgaben, Berechnungsmethoden und Verifizierungsquellen in den besonderen Bedingungen für leistungsbezogene variable Tranchen klar angegeben sind (Jahresbericht 2009, Ziffer 55 Buchstabe a).	In allen 2010 geprüften Finanzierungsvereinbarungen über Budgethilfen im Rahmen des zehnten EEF wurden die Indikatoren, Zielvorgaben, Berechnungsmethoden und Verifizierungsquellen klar und eindeutig angegeben.	<i>Diese Empfehlung ist vollständig umgesetzt worden.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>
	EuropeAid sollte dafür sorgen, dass in den Berichten der Delegationen die Fortschritte bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen konsequent und fundiert dargelegt werden, indem klare Kriterien festgelegt werden, anhand derer die Fortschritte (etwa die von der Regierung des Empfängerstaates im betreffenden Zeitraum zu erreichenden Ergebnisse), die erzielten Fortschritte und die Gründe, aus denen das Reformprogramm u. U. nicht nach Plan umgesetzt wurde, zu beurteilen sind (Jahresbericht 2009, Ziffer 55 Buchstabe b).	Im Juni 2010 wurde ein neues Format für die jährlichen Berichte der Delegationen zur Überwachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen eingeführt, das auch ein neues System zur Bewertung der Reformfortschritte umfasst. Durch die Gegenüberstellung der von den Regierungen der begünstigten Länder erzielten Fortschritte mit klaren und realistischen Zielvorgaben für den kurzfristigen Zeitraum (innerhalb der nächsten 12 Monate zu erreichende Ziele) und für den mittelfristigen Zeitraum (innerhalb der nächsten drei Jahre zu erreichende Ziele) wird eine konsequente und fundierte Bewertung erleichtert. Der Hof hat 2010 jedoch Fälle aufgedeckt, in denen sich die Reformprogramme/Aktionspläne für die Reform des öffentlichen Finanzmanagements erst im Annahmestadium befanden oder keine realistischen, klaren und nach Prioritäten geordneten Ziele umfassten, was eine konsequente und fundierte Bewertung erschwerte.	<i>Diese Empfehlung ist vollständig umgesetzt worden. Zusätzlich zu den im Juni 2010 herausgegebenen Leitlinien zur Berichterstattung hat die Kommission einen fundierten Rahmen zur Bewertung der Bedeutung und Glaubwürdigkeit von Strategien der Begünstigten zur Verwaltung öffentlicher Finanzen entwickelt, der vor dem Start der Budgethilfsprogramme anzuwenden ist. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf die Festlegung eines Bewertungsrahmens mit klaren Grundlagen und Zielen, die während der Dauer des Programms überwacht werden können. Im Februar 2011 wurde dieser Rahmen den AKP-Delegationen für die Vorbereitung neuer Programme bereitgestellt.</i>	<b>Der Hof nimmt die Antworten der Kommission zur Kenntnis.</b>